

B-07

Beschluss

des Landesparteirats der SPD Sachsen 30. November 2018

Pflichtbesuch für sächsische Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten zur Erinnerung und Mahnung der nationalsozialistischen Verbrechen an der Menschlichkeit

Wir fordern einen verpflichtenden Schulbesuch von Schüler*innen aus Sachsen während ihrer lehrplanmäßigen Auseinandersetzung mit der deutschen NS-Diktatur, aller Schulformen, in einer Gedenkstätte zur Erinnerung und Mahnung der nationalsozialistischen Verbrechen an der Menschlichkeit in Form eines Rahmenprogramms. Innerhalb dieses Programms sollen die Schüler*innen durch Veranstaltungen inhaltlich vor- und nachbereitet werden, um Verstehensprozesse vorzubereiten und anzubahnen. Um die Tiefe und Verantwortung des Themas gerecht zu werden, sollen gegebenenfalls externe und außerschulische Experten hinzugezogen werden. So lang es noch möglich ist, sollte zudem dafür gesorgt werden, dass die Schüler*innen mit Zeitzeug*innen während des Pflichtbesuchs reden können. Perspektivisch sollten die Gedenkstätten die Erfahrung eines Zeitzeug*innengesprächs konservieren und didaktisch aufbereiten, um auch künftigen Generationen den Wert solcher wichtigen Erfahrungen vermitteln zu können. Weiterhin fordern wir, dass Lehrkräfte für den Gedenkstättenbesuch in Weiterbildungen o. Ä. qualifiziert und vorbereitet werden, damit sie wiederum in der Lage sind, ihre Schüler*innen auf den Gedenkstättenbesuch vorzubereiten. Diese Weiterbildung sollte u. a. im Sinne des Beutelsbacher Konsens, der die Grundlagen politischer Bildungsarbeit formuliert, geschehen. Die Kosten werden vom Freistaat Sachsen getragen, da der Besuch eine Verpflichtung darstellt.

Überweisen an

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag